

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 0809

zur Sitzung des

Rates am 27.01.2009

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten? ---	Jährliche Folgekosten? ---	Haushaltsmittel vorhanden? ---
Einmalige Erträge? ---	Jährliche Erträge? ---	
Datum: 19.01.2009	Sachgebiet: 20	Kämmerer: BM:

TOP: Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2009;
Einbringung gem. § 80 Abs. 2 GO NW

Beschlussvorschlag: Die Ausführungen des Bürgermeisters und Kämmerers zum Entwurf 2009 werden zur Kenntnis genommen. Zur weiteren Beratung ist eine Verweisung des Entwurfes an den Hauptausschuss und die Fachausschüsse erforderlich..

Begründung:

Die Stadt Kierspe hat zum 01.01.2007 ihr Haushaltswesen auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ umgestellt. Nach Maßgabe der neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und der Aufwendungen des Haushaltsjahres,
 - b) im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
 - c) unter Angabe der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung),
 - d) unter Angabe der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der Allgemeinen Rücklage,
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung,
4. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und die Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

Gemäß § 80 Abs. 2 GO NW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen dem Rat zu.

Auf die Ausführungen des Bürgermeisters und des Kämmerers zum Entwurf der Haushaltssatzung 2009 in der Ratssitzung wird verwiesen.

Zur weiteren Beratung ist eine Verweisung des Entwurfes an den Hauptausschuss und die Fachausschüsse erforderlich.